

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 1293/2018
Datum RR-Sitzung: 5. Dezember 2018
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Geschäftsnummer: 2018.BVE.725
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Anpassung 2019 des Beschlusses vom 23. März 2017 über das Angebot im öffentlichen Verkehr der Fahrplanperioden 2018 bis 2021

1 Gegenstand

Mit dem Angebotsbeschluss vom 23. März 2017 hat der Grosse Rat das Angebot und den finanziellen Rahmen für den öffentlichen, nicht touristischen Verkehr für die Fahrplanperioden 2018–2021 festgelegt. Mit der vorliegenden Änderung sollen auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2019 erforderliche, punktuelle Anpassungen vorgenommen werden.

Der Anpassungsbeschluss liegt in der abschliessenden Kompetenz des Grossen Rates.

2 Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 16. September 1993 über den öffentlichen Verkehr (ÖVG, BSG 762.4)
- Verordnung vom 10. September 1997 über das Angebot im öffentlichen Verkehr (AGV; BSG 762.412)
- GRB vom 23. März 2017 über das Angebot im öffentlichen Verkehr für die Fahrplanperioden 2018 bis 2021 (2017.RRGR.29)

3 Allgemeine Grundsätze über das Angebot im öffentlichen Verkehr

unverändert

4 Angebot 2018 bis 2021 im regionalen Personenverkehr

4.1 – 4.4 unverändert

4.5 Folgende Anpassungen sind gegenüber dem heutigen Angebot gemäss den Angaben in den Ziffern 4.1 – 4.4 vorzunehmen:

Neue Linien

- RE Bern – Fribourg (Angebotsstufe 1)
- Buslinie Boltigen – Zweisimmen (Angebotsstufe 1)

Angebotsveränderungen

- Buslinie Herzogenbuchsee - Niederönz – Aeschi – Solothurn (Aufstufung zur Angebotsstufe 3)



Wegfallende Angebote:

- RE Bern – Neuchâtel (bisher Angebotsstufe 2)

5 Angebot 2018 bis 2021 in den Städten Bern, Biel und Thun

5.1 – 5.4 unverändert

5.5 Folgende Anpassungen sind gegenüber dem heutigen Angebot gemäss den Angaben in den Ziffern 5.1 – 5.4 vorzunehmen:

Angebotsveränderungen

- Trolleybus Länggasse – Bahnhof – Wankdorf (neue Linienverknüpfung)
- Trolleybus Warmbächliweg – Bahnhof – Zentrum Paul Klee (neue Linienverknüpfung)
- Trolleybus Neufeld – Bahnhof (neu als Radiallinie)

6 Versuchsbetriebe

unverändert

7 Effiziente Betriebsführung, Sicherheit, Tarifgestaltung und Güterverkehr

unverändert

8 Finanzielle Auswirkungen

unverändert

9 Schlussbestimmungen

unverändert

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



Beilagen

- Anhang I: Tabellen der Ortsverkehrslinien
- Anhang II: Liniennetzpläne der RVK Biel-Seeland-Berner Jura, RVK Oberaargau, RK Bern-Mittelland und RVK Oberland West

Verteiler

- Grosser Rat